

Monsteiner Hermes, Nr. 10

Gehört das Alpeli zu Monstein oder Glaris?

Rudolf Wachter, September 2025



Gehört das Alpeli zu Monstein oder Glaris?

Rudolf Wachter, Davos Monstein, September 2025

1. Das «Alpeli» (R 134 im Flurnamenbuch von Hans Laely-Meyer: L-M) liegt gar nicht hoch, nur auf etwa 1560 m. Man erreicht es heute entweder vom Buskehrplatz «Oortolfi» aus (R 45/46), nämlich auf der Rotschstrasse unter der Bahnlinie durch, hinauf um zwei Kurven und über den Rieberbach (R 108) zum «Waaldji» (R 76), weiter über den «Läidbach» (R 201) hinauf auf den «Fläck» (R 157) und schliesslich noch über den kleinen und den grossen «Bocktobelbach» (R 141/42); oder wir starten an der Monsteinerstrasse: Da wandern wir vom «inneren Rütlendji» (S 118) das Waldsträsschen aufwärts, weiter auf dem Fussweglein durch das «Rotschtobel» (S 147), anschliesslich auf der bequemen «Rotschstrasse» über den Rotschzug zwischen mittlerem und oberem «Rotsch» (S 28/29) und weiter über das «Bödeli» (S 11), das «Waaldämad» (R 229/30), den «Tafernatzug» (R 226/33) und die «Schwendi» (R 181).

Wie alt die Lichtung des Alpeli ist, ist nicht bekannt. Morphologisch gehört es zu der Abflachung, die auf ca. 1570 m ü.M. litzihalb mehr oder weniger markant der ganzen Talflanke entlang zu beobachten ist und den Davoser Walsern schon von Anbeginn der Besiedlung aufgefallen sein muss. Entsprechende, wohl samt und sonders sehr alte Rodungen finden sich vom «Wildbode» (P 109) über «Junker(sch)bode» (Q 2/73), «Ronämeder» (Q 81), «Hof und Höfji» (Q 56/142/143), «Pääggiwaald» (Q 150), «an de Züüne» (Q 156), «Spiina» (R 112), «Wiissigebode» (R 119), die erwähnten «Fläck», «Alpeli», «Waaldämad», «Bödeli», «mittlerer Rotsch» und «Rütlendji» bis zum Monsteiner «Hof» (S 59/126) und «Bode» (S 80/81). Sunnihalb gehören «Hitzebode» (Q 109), «Chumma» (Q 138) und «Lengmatta» (Q 58) zur gleichen Formation.¹

Im Davoser Spendbuch von 1562 kommt unser Alpeli nicht vor, aber daraus dürfen wir nicht schliessen, dass es damals noch nicht gerodet war. Hingegen finden wir im Spendbuch das genau gegenüber gelegene, heute «grooss Alpeli» (R 136) genannte Gut, erstens als Anstösser in §89 und zweitens (eine Generation später) im Nachtrag §N35 aus den 1570er Jahren. §89 zeigt genau, wo dieses lag und noch heute liegt, nämlich leicht talauswärts oberhalb von «usser Ardüüschi» (R 139) und wenig oberhalb der von dort in die Züge hinausführenden «Landstrasse» (dem heutigen «alten Zügenweg»). Auf der Siegfriedkarte (→ Abb. 2, Mitte), ja sogar noch auf L-Ms Originalkarte (1949)² ist ein (letztes) kleines Gebäude ein-

¹ Zur Entstehung s. Geologischer Atlas der Schweiz, Blatt 1197 Davos, ed. Alexandra Signer et al., Bern (Swisstopo) 2018, S. 102 («glaziale Eisrandschüttungen»).

² Es handelt sich um den «Übersichtsplan der Landschaft Davos» (Blatt 5 von sechsen), «Her ausgegeben vom Meliorations- und Vermessungsamt, Graubünden» im Rahmen der «Schweiz. Grundbuchvermessung», «Nachgeführt bis Ende 1949». Die von L-M benutzten Blätter, auf

gezeichnet. Talauswärts grenzt das Gut an den Breitzug. Es trägt im Spendbuch eine etwas altertümlichere Namensform, «Alpeltji»:

§89 *hanns mostainer sol fünff schillig pfenig ab einer gaden statt zü ardüß, stost uff wertt an das alpeltti, ab wertt an die land stras, uß wertt an den b'reitten zug, inn wertt an cristan paullusers füs wegg.*

Der zuletzt genannte Fussweg führte zweifellos von «usser Ardüüscher» zum Alpeltji hinauf und von dort – wie noch heute – taleinwärts durch «Grabe» (R 159) und «Schluocht» (R 179) zum «chläin Alpeli» (R 135), dann zum «Sädel» (R 174) und schräg hinunter nach «inner Ardüüscher» (R 138).

Neben diesen beiden Alpeli ist ein drittes auf der gegenüberliegenden Talseite schon fast ein Luxus. Das heutige «grosse» trägt im Spendbuch freilich kein Attribut. Es war vielleicht damals noch das einzige Gut in der Gegend mit diesem Namen. Sicher ist jedenfalls, dass die Bezeichnung «Alpel(tj)i» in allen drei Fällen nur aus der Optik eines weiter unten im Tal gelegenen Hofs einen Sinn hat. L-M sagt denn auch, unser linksseitiges «Alpeli» sei früher eine Vorwinterung gewesen. Das könnte dafür sprechen, dass es von Ardüüscher aus erschlossen wurde und damit auf dem Gebiet der (ehemaligen) Fraktion Glaris liegt; noch früher müsste es dann zur linksseitigen Nachbarschaft Spina gehört haben. Tatsächlich ist es – zweifellos seit Generationen – samt dem Wald rund herum im Besitz der Familien zu «inner» und «usser Ardüüscher» und auf dem «Büdemji». Wohl deshalb schreibt L-M (S. 5): «Alpeli, Glaris, ca. 1570 m, R 134».

2. Mit dieser Darstellung sind nun aber die Monsteiner gar nicht einverstanden. Zwar stört es sie nicht, dass Glariser auf Monsteiner Gebiet Privatbesitz haben, vor allem an den Alpen. Das hat eine lange Tradition. Schon im Spendbuch hat eine der Rodungen am «Haud»³ einen Besitzer, der in der Nachbarschaft Glaris wohnt (früher hiess die Nachbarschaft als ganze fast immer St. Niklaus, nach der Kirche; Glaris war ein wichtiger Teil davon):

§182 *hanns joder zü sand nicklaus sol zechen schillig d. ab sýner eignen alpp wiß gelegen uff dem hopt, stost zü allen ortten rings umb an die allmein, ouch soliche alpwiß mitt aler ir gerechtigkeit,⁴ vald uff liechtmes tag.*

Hans Joder (auch Anstösser in §87), den wir aus dem Taufbuch als Familienvater gut kennen, und zwar bei einem Kind unter dem Namen Hans Mosteiner, war ohne Zweifel ein Michel aus Monstein. Er wohnte nun aber im Tal, zweifellos zu Ardüüscher auf Gut seiner Frau, Anna Ardüserin. Vielleicht hat just er die lange Tradition begründet, dass erheblicher Alpbesitz am Haud bis heute in Glariser

denen er die Flurnamen eingetragen und aus denen er schliesslich die Karten für sein Buch hergestellt hat, liegen auf der Dokumentationsbibliothek Davos.

³ Ob «ds undrischti» (S 96), «ds mittlischti» (S 95) oder «ds obrischti Haud» (S 132) gemeint ist, ist nicht klar. Das «Haud» läuft auch unter «Hauderalpen» oder «Haupteralpen».

⁴ Etwa: «auch (haftet) diese Alpwiese mit allen ihren Rechten».

Hand ist. Er ist zudem zweifellos mit dem Hans Mosteiner zu Ardüscher im eingangs zitierten §89 identisch (→ 1.). Landschreiber Ardüscher hat im Spendbuch mehrere Landbesitzer unter verschiedenen Familiennamen notiert, obwohl er diese ohne Zweifel alle persönlich kannte.⁵ Noch viel häufiger beobachten wir dies im Taufbuch. Es zeigt, wie instabil die Familiennamen damals noch waren. Im Fall eines Hans drängten sich «Präzisierungen» noch besonders auf: Hans Joder nannte man unseren Mann in Monstein zur Unterscheidung von anderen Hansen Michel; Hans Mosteiner nannte man ihn an seinem neuen Wohnort zur Unterscheidung von anderen Hansen in der Nachbarschaft Glaris. Über die Familien zu Ardüscher zu jener Zeit gäbe es im übrigen noch viel zu sagen, das sparen wir uns aber für ein andermal auf.

Der Protest der Monsteiner gilt also nicht den individuellen Besitzverhältnissen, sondern der politisch-territorialen Zuteilung des «Alpeli» zur Fraktion Glaris, denn Monstein beharrt darauf, dass seine Grenze zur Spina am Nordrand des Alpeli verläuft, nämlich im «Bocktobel» (R 141/42), das weiter oben «Gamszüggi» genannt wird (R 197).⁶ Dies ist zwar auf den offiziellen Plänen der Gemeinde Davos durchaus so eingezeichnet, nicht nur bis 2018, als die meisten Fraktionsgemeinden abgeschafft wurden, sondern auch heute, wo nur noch die Fraktion Monstein besteht. Aber der Historiker konsultiert in so einem Fall am liebsten möglichst alte Quellen.

Wir haben die wichtigsten dieser Quellen in MoH 2 bei der Frage, ob die Chumma zu Glaris oder zur Lengmatta gehört, schon kennengelernt: Die älteste ist das Landbuch, wo an einer Stelle die Grenzen der Kirchhören genau beschrieben sind (MoH 2, S. 3–5). Aber da steht nichts von einer Grenze zwischen der Spina und Monstein, weil eben beide Nachbarschaften von alters her nach Glaris (St. Niklaus) kirchgenössig waren. Seit der ältesten erhaltenen Fassung des Landbuchs (Ms. 123 von 1596) heisst es über den Rest der Landschaft ausserhalb von Chummertobel und Graben pauschal: *Waß Underthalb ist, gehört gen St. Niclauß*. Das Landbuch erfuhr 1695 die letzte Revision. Die Anerkennung der Kirche Monstein als ordentliche Landkirche mit eigenem Pfarrer ca. 1719/20 wurde nie mehr offiziell eingearbeitet, also wurde in dem Paragraphen auch die neu entstandene Kirchhörengrenze nicht präzisiert. Gegen die Nachbarschaft Glaris war wohl von jeher das Landwasser die Grenze gewesen, aber gegen die Nachbarschaft Spina ist der Grenzverlauf eben weniger offensichtlich.

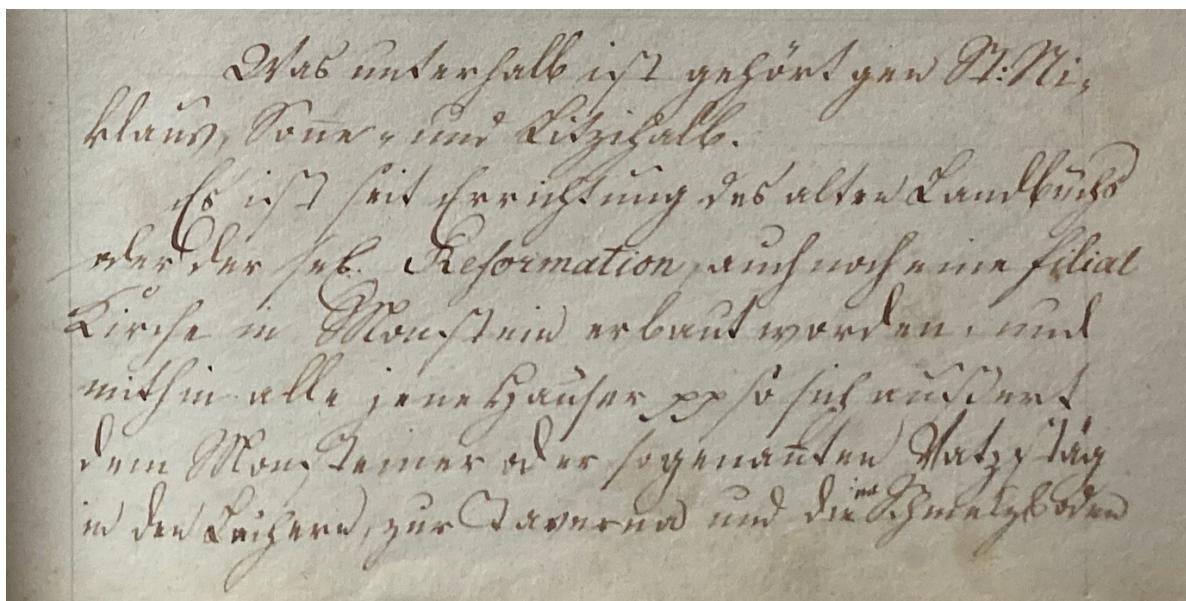
In seiner «Topographischen Beschreibung der Landschaft Davos» von 1806, einer weiteren wichtigen Quelle, nennt Jakob v. Valär (1747–1831) zwar die neue Kirchhöre von Monstein (Valär Beschr. S. 54), sagt aber nichts über den Grenzverlauf.

⁵ Andere Beispiele sind Conrad Schneider (§74) = Conrad Andres (§158), Thöni Nier (§49, §162) = Thöni Rüesch (§164), Jöri Michel (§188) = Jöri Joder (§95).

⁶ Dass solche langen Tobel je nach Abschnitt verschiedene Namen tragen, ist nicht selten, ein typisches Beispiel haben wir in MoH 2 kennengelernt (S. 2 etc.): das «Chummertobel».

Das gleiche gilt für die dritte Quelle, den anonymen «Statistisch-historischen Vorbericht» in den Druckfassungen des Landbuchs.⁷ Da lesen wir über die Nachbarschaft Spina: «bis an die Monsteiner Gränze, links vom Landwasser, auf einer Anhöhe, nach Glaris pfarrgenössisch, mit 116 Seelen». Und über die Nachbarschaft Monstein: «das Pfarrdorf gleichen Namens bis zur Gränze gegen das Gericht Bergün, links vom Landwasser auf der Höhe, mit 144 Seelen».

3. Immerhin ist in der spätesten der im Gemeindearchiv Davos aufbewahrten Handschriften des Landbuchs (Ms. 125) zweimal von der gesuchten Grenze die Rede. In diesem ziemlich merkwürdigen Band, in den ganz verschiedene Texte eingetragen und immer wieder Lücken mit vielen leeren Seiten gelassen sind, haben, soviel ich sehe, nur zwei Personen geschrieben, am meisten Schreiber A,⁸ zwei interessante Teile aber auch Schreiber B. Der erste sagt in der Einleitung zum Band, er kopiere den Landbuchtext aus einem Exemplar von alt Landammann Jakob v. Valär (1747–1831).⁹ Da finden wir dann (S. 47f.) im Abschnitt über die Kirchhören den schon oben (→ 2.) genannten, pauschalen Satz und daran anschliessend einen Kommentar:



⁷ S. XVI in der 1. Ausgabe von 1831 und der 2. von 1912, S. 161 in der 3. von 1958.

⁸ Im «Verzeichnis des Archivgutes im historischen Archiv» (der Gemeinde Davos) hat die seinerzeitige Dokumentalistin zu diesem Ms. geschrieben: «Buch Nr. 125 Landbuch Abschrift von Pol. Komm. A. Gredig 1695». Damit muss sie Schreiber A gemeint haben. (1695 ist etwas missverständlich: Es handelt sich um das Jahr der Landbuch-Vorlage, nicht der Abschrift.) Woher sie den Namen hatte, habe ich noch nicht gefunden, und auch einen passenden «A. Gredig» habe ich noch nicht identifizieren können. Die späteste Jahrzahl, die dieser Schreiber ins Buch eingetragen hat, ist, wenn ich nichts übersehen habe, 1853.

⁹ Die Vorlage scheint verschollen zu sein; sie entspricht auch keinem der von M-M Landb. aufgelisteten Exemplare.

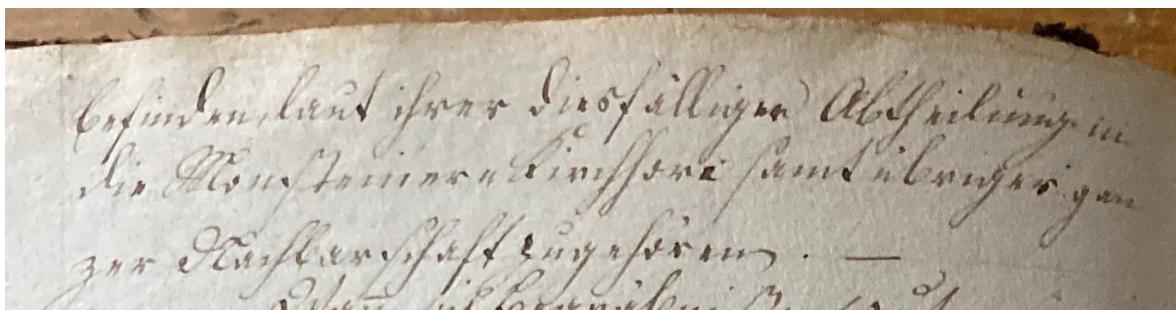


Abb. 1: Ms. 125 im Gemeinearchiv Davos, S. 47f. (Details)

Was unterhalb ist gehört gen St. Niklaus, Sonē- und Litzihalb.

[Anm.:] *Es ist seit Errichtung des alten Landbuchs oder der seligen Reformation, auch noch eine filial Kirche in Monstein erbaut worden, und mithin alle jene Häuser xx¹⁰ so sich außert dem Monsteiner oder sogenannten Vatzstäd in den Lüchern, zur Taverna und die im Schmelzboden | befinden, laut ihrer diesfälligen Abtheilung in die Monsteiner-Kirchhori samt übriger ganzer Nachbarschaft zugehören.*

Wir erfahren hier, dass (talauswärts blickend) die neue Kirchhöre Monstein bei einer Brücke beginnt. Die Beschreibung der Kirchhöre ist unpräzis, und auch der Satzbau ist vor lauter Gestelztheit missraten. Neben dem eigentlichen Dorf (als «übrige ganze Nachbarschaft» bezeichnet) gehören unterhalb die Höfe in den «Lüchern» (S 21–23), zur «Taferna» (R 222/24/41) und im «Schmelzboden» (S 69) dazu. Die zwei oder damals wohl sogar noch drei bewohnten Häuser auf dem Rotschzug (S 26/28–30) hat der Schreiber vergessen. Auch hätte er präzisieren müssen, dass nur die Talseite links des Landwassers (litzihalb) gemeint ist.

Das Merkwürdigste am ganzen ist aber der Name «Vatzsteg» für die Monsteinerbrücke. Der Name ist mir sonst noch nirgends begegnet. Die Lesung ist unzweifelhaft, ich habe insbesondere den grossen Anfangsbuchstaben an mehreren anderen «V» im Text dieses Schreibers überprüft.¹¹ Die einzige plausible Interpretationsmöglichkeit, die ich sehe, ist, «Vatz» als abgekürzten Vornamen auf «-tz» aufzufassen. Solche sind früher auf Davos (im Spendbuch, Taufbuch etc.) sehr häufig belegt: *Cüntz* (Conrad), *Götz* (Gotthard), *Heintz* (Heinrich), *Hitz* (Christian), *Töntz* (Töni, Anton), *Utz* (Ulrich); auch *Lentz* (Lorenz), wo schon ein «-z» vorhanden war, und das sonst weitverbreitete *Fritz* (Friedrich) wären hier zu nennen. «Vatz» würde als Kurzform von Valentin (roman./walserdt. *Valtín*)

¹⁰ Das kann kaum «20» bedeuten. Erstens gab es kaum je so viele Monsteiner Wohnhäuser unterhalb des eigentlichen Dorfes, und zweitens werden Zahlen sonst in diesem Text immer mit arabischen Ziffern geschrieben. Die zwei Zeichen sind mir noch nicht klar.

¹¹ Dass sich dieser verlesen hat, ist ebenfalls nicht plausibel. Die Handschrift von Jacob v. Valär, falls der Name aus dessen Anmerkungen stammt, kennen wir aus dem Ms. 122 (s. MoH 2, S. 7). Er trägt das V im Namen und schreibt es ganz normal und klar. Auch sehe ich nicht, was sich hinter «-atz» anderes verbergen könnte.

bestens in die Serie passen. Zudem ist im Spendbuch just im oben (→ 2.) erwähnten Nachtragsparagraphen §N35 ein Gut eines Valentin unterhalb des heutigen «gross Alpeli» belegt, also ganz in der Nähe:

(...) *mer ein gadenstetlj Genampt dz albeltj stost uff werdt unnd uswerdt an die allmein, abwerdt an vallentins und an gedachten Bärnen kindt_{en} Gut (...)*

Der Name der Brücke wäre streng genommen als «Vatzsch Sctäg» (Valentins Steg) zu verstehen, würde aber lautlich vereinfacht ausgesprochen. Vielleicht finden sich ja einmal noch klare Belege für «Vatz» statt «Valentin».¹²

Erfreulicherweise kommt die Brücke in dem Manuskriptband noch ein zweites Mal vor, und zwar in einem von Schreiber B geschriebenen Teil. Es handelt sich um einen Entwurf für ein revidiertes Landbuch (samt alphabetischem Register). Der Autor ist über die Revision des ersten Buches zwar nicht hinausgekommen, und sein Vorschlag ist nie in Kraft getreten, aber sein Modernisierungsvorschlag ist in vieler Hinsicht interessant (nicht nur das Verbot einer schlimmen neumodischen Unsitte, s. [Blog Nr. 14](#)). Auch der genannte Abschnitt über die Kirchhören ist modernisiert worden, und sein Schluss lautet nun klipp und klar (S. 11):

St Nicolaus oder Glaris, sonnehalb vom Kummertobel hinaus so weit die Landschaft geht; und lizihalb bis zu der Monsteiner-Brugg. Und endlich Monstein die ganze allso genante Nachbarschaft.

Aus beiden Zeugnissen, so inoffiziell sie auch sind, geht eindeutig hervor, dass um 1830 nach Meinung der beiden Schreiber die seit etwa 1720 bestehende Grenze der Kirchhören Glaris (mit Spina) und Monstein bei der Monsteinerbrücke lag. Dass es sich dabei um eine Brücke über das Landwasser handelt, war schon aufgrund des ersten Textes anzunehmen. Aus dem zweiten wird es nun völlig klar: Die Kirchhöre St. Niklaus hört lizihalb bei der Brücke auf, sunnihalb aber geht sie weiter bis zur Wiesner Grenze im «Staigwaald» (I 17).

4. So könnten wir erwarten, dass wir nur die Position dieser Brücke ermitteln müssen, und schon würden wir den genauen Punkt am Landwasser kennen, von

¹² Ich versuchte es auch mit anderen Erklärungen: (1) nach den Herren von Vaz oder dem Ortsnamen Vaz; der Flurname müsste dann aber «Vazersteg» lauten. (2) Bedeutung «Grenzbrücke», aber das einzige in Frage kommende Wort (s. Idiot. I 671 s.v. Fad II, auch X 1817 Z. 8) bedeutet bloss «Zaun zwischen zwei Grundstücken», was nicht passt, und die Zusammensetzung sollte dann «Fad-», nicht «Fad-s-Steg» lauten. (3) Der Hl. Bonifatius als Schutzpatron der Brücke (s. roman. «Fazin» für einen Bonifaz in RNB 2 S. 540). Der Heilige zeichnete sich der Legende nach durch ein Talent im Bäumefällen aus und wäre als Schutzpatron der Brücke am «Tor» zur waldreichen Gemeinde Monstein durchaus passend. Es gibt einen Bonifaziweg in Sertig (G 186) und einen zweiten im Silberberg (nicht in L-M), wie immer diese zu erklären sind. Der Patron hätte schliesslich infolge der Reformation, wie alle solchen «Bildji» (s. MoH 2, S. 14 Anm. 21), seine Funktion verloren. Diese Hypothese müsste aber, damit sie an Plausibilität gewinne, noch besser gestützt werden können.

dem aus die Grenze zwischen der Spina und Monstein den Berg hinaufführt. So trivial ist die Sache aber leider nicht, wie wir sehen werden.

Die Position dieser Brücke zu bestimmen ist zwar nicht schwierig, nur müssen wir uns zuerst noch überlegen, warum überhaupt eine Brücke über das Landwasser nötig war, um über die Grenze nach Monstein zu gelangen. Auch das ist einfach. Bekanntlich war die alte Landstrasse von Davos Platz nach Wiesen – abgesehen von einem kurzen Stück in den «Brüchen» – durchgehend rechts des Landwassers verlaufen (s. MoH 2, S. 8), nicht zuletzt, weil da der Schnee rascher schmilzt. Um von der Landstrasse auf Monsteiner Territorium zu gelangen, musste man also das Landwasser überqueren. Einen solchen Strassenverlauf zeigt uns noch die Dufourkarte von 1853 (→ Abb. 2, links):

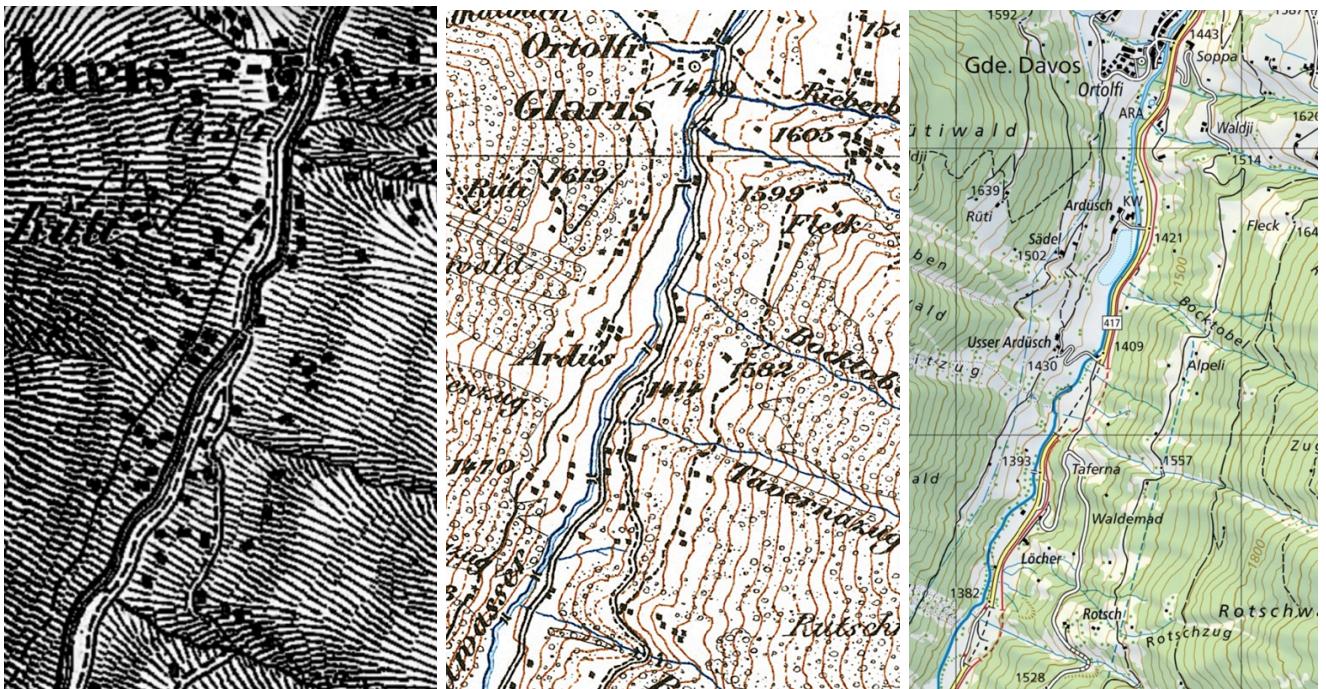


Abb. 2: Dufour-, Siegfried- und aktuelle Landeskarte (Swisstopo)

Damals führte zwar die Landstrasse schon nicht mehr oben durch die Züge aus der Landschaft hinaus (der alte Verlauf ist als Weg eingezeichnet und existiert als «alter Zügenweg» bis heute), sondern bereits linksseitig entlang dem Landwasser über den Schmelzboden ein gutes Stück in die Zügenschlucht hinein.¹³ Man sieht deutlich die Verzweigung bei «inner Ardüüschi»: Die neue Landstrasse folgte dem Landwasser bis zur Brücke, die alte Landstrasse aber stieg, wie vorher, sogleich in Richtung «usser Ardüüschi» und Züge sanft an. Die erste Bauetappe der neuen Strasse im Tal verdankte sich der von 1805 bis 1848 dauernden jüngsten Nutzungsphase des Bergwerks im Silberberg. Bald nach der Brücke, bei den «Scheidwegen» (R 177, Pt. 1414 auf der Siegfriedkarte, s. → Abb. 2, Mitte),

¹³ Dort stieg sie dann, nach dem Wechsel zurück auf die rechte Talseite, noch vor dem «Brumbänz» (I 45) rechts hinauf (mehr dazu im Bulletin pro Monstein 23, 2021, S. 31).

zweigte dann die Monsteinerstrasse nach oben ab. Die Talstrasse in die «Lücher» und den «Schmelzboden» muss vorher als Fussweg auch schon existiert haben.

Danach folgte bald ein weiterer, wichtiger Ausbau: Die Siegfriedkarte von 1888 zeigt bereits die durchgehend auf der linken Landwasserseite verlaufende Landstrasse von der Mühle Glaris (Q 148) bis in die Zügenschlucht.¹⁴ Um nach «inner Ardüesch» und auf die alte Landstrasse zu kommen, wurde nun eine zusätzliche, obere Brücke nötig, dafür brauchte es weiter talauswärts die Monsteinerbrücke nicht mehr, um nach Monstein zu gelangen.

Die Position der Monsteinerbrücke ist aus der Dufour- und Siegfriedkarte klar ablesbar: Sie befand sich einerseits ein Stück nördlich der Scheidwege und damit einigermassen ausserhalb der Gefahrenzone der Lawinen aus dem Taferna- und Breitzug. Die Gabelung der Scheidwege hingegen lag, wie der Vergleich der neuesten Landeskarte mit älteren Ausgaben zeigt, etwa 50 m im heutigen Tunnel (von Norden gesehen). Andererseits lag die Brücke deutlich südlich vom Bocktobel. Drittens zeigt sowohl die Dufour-, als auch die Siegfriedkarte gleich neben der Brücke linksseitig am Landwasser ein Gebäude.

Dies alles macht die Position der Brücke völlig klar: Sie befand sich ziemlich genau da, wo noch heute ihre Nachfolgerin steht, über die man von der Landwasserstrasse den «Stutz» hinauf (R 182) zum Hof «usser Ardüesch» gelangt, also bei der Bushaltestelle Ardüesch am nördlichen Portal des Taferna-Strassentunnels. Der Stall steht auch noch da – bzw. wieder, denn 1968 wurden er und die (hölzerne) Brücke durch einen aussergewöhnlichen Lawinenverlauf zerstört (dies berichtet z.B. L-M S. 340, s.v. Zugstall, R 186). Die Brücke hat nun gegenüber früher sozusagen die umgekehrte Funktion.

5. Unsere Frage ist dadurch freilich noch nicht beantwortet: Zum Landwasser senkrecht verlaufende Grenzen zwischen Davoser Nachbarschaften werden nämlich, wo immer möglich und so weit wir historisch zurückblicken können, durch hoch oben entspringende Bäche gebildet (s. MoH 2, v.a. S. 1of.). Die Monsteinerbrücke aber lag, wie wir gerade gesehen haben, genau zwischen zwei solchen markanten Geländeeinschnitten: dem Bocktobel und dem Tafernatzug. Und wenn schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts laut beiden Schreibern im Ms. 125 die Brücke zur Bezeichnung der Grenze diente, müssen wir uns nicht wundern, dass spätestens damals, also vor nunmehr fast 200 Jahren, vielleicht aber auch schon erheblich früher, Diskussionen aufkamen, ob die eigentliche Grenze das Bocktobel oder der Tafernatzug war und ob das genau oberhalb der Brücke gelegene «Alpeli»¹⁵ (im ersten Fall) zur Nachbarschaft und späteren Frak-

¹⁴ 1873 war dort auch die Weiterführung der Strasse in der Schlucht bis zum «Bärentritt» fertig geworden (s. ebd. S. 32).

¹⁵ Auf der Karte, die L-M benutzt hat (s. → Anm. 2), und auch noch auf dem aktuellen Grundbuchplan, ist ein Fussweg eingezeichnet, der von der Brücke (nicht von den Scheidwegen!) in

gemeinde Monstein oder (im zweiten Fall) zur Nachbarschaft Spina, und damit später zur Fraktionsgemeinde Glaris gehörte.

Folgende Argumente sprechen – Gewicht zunehmend – dafür, dass die Monsteiner mit ihrem historischen Territorialanspruch recht haben:

(a) Der Tafernatzug ist, wie der Name sagt, primär ein Lawinenzug. Solche aber sind vor allem zuunterst, wo ihre Schuttkegel oft breit und flach werden, als Grenzen unzuverlässig, denn der Bach muss sich dort (wenn man ihn gewähren lässt) immer wieder einen etwas anderen Verlauf suchen. Aus diesem Grund dienen auf Davos als interne, quer zum Landwasser verlaufende Nachbarschaftsgrenzen fast nur stabil eingeschnittene Bäche, die zwar möglichst lang, aber gar nicht besonders wasserreich sein müssen (s. MoH 2, S. 2, 1of., 13–15).

(b) Es ist deshalb typisch, dass noch heute die beiden untersten grossen Grundstücke mit Teilen des Tafernatzuges (3122, zu usser Ardüüscher gehörig; darüber 3111, zu inner Ardüüscher gehörig) die ganze Breite des Zuges – und noch einiges mehr – abdecken, während beim Bocktobel kein Grundstück über das Tobel hinaus erreicht. (Auf dem interaktiven [Online-Grundbuchplan](#) kann man an irgend einer Stelle klicken, dann erscheint das betreffende Grundstück.) Und ebenso deckt oberhalb der Waldgrenze das Grundstück 3913 der Leidbachalpgenossenschaft das gesamte Einzugsgebiet der Tafernalawine ab, endet im Norden aber präzise an der Linie, die den Gamszügjibach von seiner Quelle aufwärts bis an den Grat fortsetzt, obwohl das anstossende Grundstück derselben Genossenschaft gehört. Das Bocktobel und seine obere Fortsetzung, das Gamszügji, bildete also vor hundert Jahren, als auf Davos erstmals systematische Vermessungen durchgeführt und Grundstücknummern vergeben wurden (und wohl schon deutlich früher), die traditionelle Grenze zwischen den Fraktionsgemeinden Monstein und Glaris; der Tafernatzug jedoch hatte keine solche Grenzfunktion. Wieder sind die privaten Besitzverhältnisse (die Leidbachalpgenossen sind ja grundsätzlich Spiner, nicht Monsteiner) für die politische Territorialität nicht ausschlaggebend.

(c) Weiter bildet schon die Lage der Monsteinerbrücke einen klaren Hinweis darauf, dass dort auf der linken Landwasserveite Monsteiner, nicht Spiner Territorium gewesen sein muss. Zum einen hätten sonst die beiden Schreiber des Ms. 125 in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht geschrieben, die Grenze sei die Monsteinerbrücke. Zum anderen ist es kaum vorstellbar, dass die Spiner, die ja kein Interesse an der Monsteinerstrasse hatten, für die Brücke und für den Beginn des Strassenverlaufs bis zu einer allfälligen Grenze mitten im Tafernaschuttkegel einen Teil der Verantwortung tragen wollten. Vielmehr hätten sie, wenn der Abschnitt zwischen Bocktobel und Tafernatzug zu ihrem Nachbarschaftsgebiet gehört hätte, alles daran gesetzt zu erwirken, dass die Monsteinerbrücke talaus-

einem grossen Bogen direkt hinauf zum Alpeli führte. Er wird längst nicht mehr unterhalten, aber vielleicht lastet ja auf den durchquerten Grundstücken noch ein altes Wegrecht.

wärts vom Tafernatzug angelegt wurde, etwa dort, wo heute die Monsteinerstrasse abzweigt.

(d) Das wichtigste Argument aber ist das folgende: Für die «Monsteinerbrücke» gab es, solange sie ihre ursprüngliche Funktion hatte, von Glaris nach Monstein zu führen, keinen anderen oder gar besseren Ort. Da, wo sie stand, diente sie sämtlichen Interessen am besten: Erstens bot sie die kürzeste Anbindung Monsteins an die alte Landstrasse, nicht nur um durch die Züge die Landschaft zu verlassen, sondern auch um hinauf an den Platz und in die übrigen Teile der Landschaft zu gelangen. Der Hof «usser Ardüscher» spielte als Tor zur Landschaft Davos eine Schlüsselrolle (1562 gehörte er, wie wir oben → 1. gehört haben, mindestens teilweise einem eingehirateten Monsteiner).¹⁶ Zweitens hatten die Glariser ein erhebliches – und legitimes – Interesse daran, die Monsteiner just dort «loszuwerden»: Auf diese Weise mussten sie ihnen nur die kurze Strasse hinunter von «usser Ardüscher» zur Brücke und nicht zusätzlich noch eine ganzjährige Passage über den Breitzug gewährleisten helfen, der viel wilder ist als der Tafernatzug. Um die Probleme mit dem Tafernatzug mussten sich die Monsteiner wohl oder übel selber kümmern. Drittens hatten die Ardüscher spätestens um 1562 ein genuines Interesse an einem günstig gelegenen Übergang, nämlich wegen ihres Wald- und Alpbesitzes auf der Monsteiner Seite (s. → 1.). Die Stelle, wo die Brücke stand, mit «usser Ardüscher» gleich darüber, ist zudem «ideal»: nicht mehr so flach und überschwemmungsgefährdet wie nördlich davon die langgezogene «Eija» (R 155–56), aber auch gerade noch nicht im akuten Gefahrenbereich von Breit- und Tafernatzug. Sie muss eine markante Örtlichkeit gewesen sein, denn «bir Brugg» ist ein anerkannter Flurname (L-M S. 33, R 145).

Ich würde sogar vermuten, dass es dort früher auf Monsteiner Seite, also direkt unterhalb der Alpeli-Rodung, einen Hof gab, zu dem das Alpeli gehörte, genauso wie taleinwärts (auf Spiner Gebiet) «Büdemji» (R 149) unterhalb «Fläck», talauswärts (auf Monsteiner Gebiet) «Taferna» unterhalb «Waaldämad», «Lücher» unterhalb «Bödeli» (S 11), oder auf der anderen Talseite «usser» und «inner Ardüscher» unterhalb ihrer beiden Alpeli (s. → 1.). Die oberen Güter dienten dabei, wie erwähnt, als Vorwinterung; die Rodungen durften nur den Schutzwald nicht gefährden, aber weil es da flacher war (s. → 1.), war die Gefahr geringer.

Den mutmasslichen Monsteiner Hof «bir Brugg» gibt es längst nicht mehr, und dass der Besitz der betreffenden Güter inzwischen zu «Ardüscher» und teilweise zum «Büdemji» gehört, ist leicht verständlich und topographisch auch sinnvoll.

¹⁶ Die auf der Dufourkarte sichtbare Verbindung zwischen der Brücke und «inner Ardüscher», dem Landwasser entlang durch die häufig überflutete Eija (R 155), wurde wohl erst anlässlich der ersten Ausbauphase der Strasse bei der Reaktivierung des Bergwerks angelegt. Vorher mussten die Monsteiner die paar Meter nach «usser Ardüscher» hinaufsteigen, um auf die Landstrasse Richtung Glaris etc. zu gelangen. Die neue Verbindung wurde nach dem Bau der linksseitigen, in sicherer Höhe über dem Niveau des Landwassers angelegten Strasse ohne Zweifel sofort wieder zurückgebaut.

Territorial gesehen aber gehört das Alpeli¹⁷ – und damit der ganze senkrechte Streifen zwischen Tafernazug und Bocktobel bzw. Gamszügji – zu Monstein.¹⁸

Die Grenzziehung beim Bocktobel und Gamszügji war nicht nur sinnvoll in Hinblick auf den Zugang zur Nachbarschaft Monstein über die wichtige Brücke, sondern sie erfolgte – zweifellos sehr früh, als sich die Nachbarschaften definierten, also im 13./14. Jahrhundert – auch im nördlichsten Bachtobel, das Monstein noch legitimerweise hälftig für sich beanspruchen konnte, denn das nächste, das Leidbachtal, gehört topographisch eindeutig und vollständig zur Spina.

Diese uralten Grenzverläufe zwischen den Nachbarschaften, das haben wir bereits in MoH 2 deutlich gesehen, waren sehr sorgfältig gewählt worden und haben sich viele Jahrhunderte lang bestens bewährt.

* * * * *

¹⁷ Im 19. Jahrhundert soll es mündlicher Überlieferung zufolge einmal noch einer Familie Conrad als Heimwesen gedient haben, diese habe ich aber noch nicht identifizieren können.

¹⁸ Auf der neuesten, auch online verfügbaren Karte 1:10'000 ist das (obere) Waldstück im Dreieck zwischen dem langen Hauptbach des Bocktobels und dem nördlich davon verlaufenden kurzen Nebenbach als «Alpeliwald» bezeichnet. Dies hat mich stutzen lassen, denn zwischen diesem und dem Alpeli, also am grossen Bach, verläuft ja die alte Grenze. Vermutlich ist dieser Flurname jung. Er existiert jedenfalls weder bei L-M, noch auf seinem Übersichtsplan 1:10'000 von 1949 (s. → Anm. 2), noch auf einer früheren Ausgabe der Landeskarte; hingegen spiegelt er die modernen Besitzverhältnisse. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie Flurnamen auch laufend neu entstehen können!